

## Bewertungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der Fachhochschule Lübeck Fachbereich Bauwesen

Bezeichnung Studiengang	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = <del>weiterbildend</del> anwendungsorientiert	Master t
Bachelor-Studiengang Architektur	B.A.	01.09.2004	31.08.2010	180	6 S.	VZ	1	70		
Master-Studiengang Architektur	M.A.	01.09.2005	31.08.2010	120	4 S.	VZ	1	25	k	a
Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen	B. Eng.	01.09.2004	31.08.2009	210	7 S.	VZ	1	70		
Master-Studiengang Bauingenieurwesen	M. Eng.	01.09.2005	31.08.2009	90	3 S.	VZ	1	25	k	a
Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung	M.A.	01.09.2005	31.08.2010	120	4.S	VZ	1	20	k	a

Die Dokumentation zum Antrag ist am 27.03.2009 eingegangen.

Datum der Peer-Review: 05.05.2009

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Datum des Berichts: 07.10.2009

## **Zusammensetzung der Gutachtergruppe**

Herr Prof. Dr.-Ing. Bernd Kritzmann, Hafen-City Universität Hamburg, Fachbereich Architektur;

Herr Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoepritz, Hochschule Augsburg, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen,

Herr Prof. Dr.-Ing. Jörg Härtel, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Fachbereich Bauingenieurwesen

Herr Dipl.-Ing. Michael Scheckermann, Öffentlich bestellter und vereidigter Bausachverständiger für Schäden an Gebäuden (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr André Schlecht-Pesé, Studierender am Fachbereich Architektur der Hochschule Anhalt/Dessau (als Vertreter der Studierenden).

## **Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung**

### **1. Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)**

Die Fachhochschule Lübeck gliedert sich in die Fachbereiche „Angewandte Naturwissenschaften“, „Bauwesen“, „Maschinenbau und Wirtschaft“ sowie „Elektrotechnik und Informatik“. Die Fachhochschule Lübeck hat derzeit ca. 4.000 Studierende sowie 117 Professorinnen und Professoren. Nach Abschluss einer Strukturdiskussion hat sich die Anzahl der Professuren durch Verlagerung des ehemaligen Standortes Kiel-Eckernförde zum Wintersemester 2007/2008 erhöht. Das Selbstverständnis der Fachhochschule Lübeck lautet: „Innovative Qualifizierung und Angewandte Forschung für die Wirtschaft“. Als fächerübergreifende Schwerpunkte der Hochschule bilden Internationale Studienangebote, E-Learning/Online-Studium sowie Technologietransfer das spezifische Profil der FH Lübeck. Die Studiengänge der FH Lübeck sind im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das zweistufige Studiensystem umgestellt worden. Die Studienangebote der FH Lübeck waren bereits in den Zielvereinbarungen des Landes Schleswig-Holstein mit der Fachhochschule Lübeck aus dem Jahre 2004 sowie im Hochschulentwicklungsplan (HEP) der Fachhochschule Lübeck aus dem Jahre 2005 verankert und sind in den im Dezember 2008 unterzeichneten Zielvereinbarungen der Periode 2009-2013 fortgeschrieben. Eines der im Strategieplan zur Angewandten Forschung verankerten acht Kompetenzzentren und damit ein Schwerpunkt im Technologietransfer ist das Innovations- und Kompetenzzentrum Bau (IKB). Bis 2013 ist geplant, die Kompetenzfelder zu sich selbst tragenden Einrichtungen zu entwickeln. Die Gutachter sprechen in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Forschungsaktivitäten des Innovations- und Kompetenzzentrums Bau transparenter als in der Antragsdokumentation zu beschreiben. Zudem wird empfohlen, eine Weiterbildungseinrichtung im Bereich Bauen zu entwickeln, dieses wird begründet mit der Erfordernis, Ausbildungsprogramme für die Praxis in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, damit Architekten und Bauingenieure nicht in andere Bundesländer ausweichen müssen.

Die Fachhochschule Lübeck hat gemäß Hochschulgesetz Schleswig-Holstein eine Satzung zur Qualitätssicherung veröffentlicht, welche Regelungen zu Verfahren der Qualitätssicherung beinhaltet. Die Zielvereinbarungen sehen zudem vor, dass auch Qualitätsleitlinien getroffen werden, die das Qualitätsverständnis der Hochschule und die unter Qualitätsaspekten relevanten Felder darlegen. Das Qualitätsverständnis der Hochschule zielt darauf ab, dass eine möglichst breite Hochschulöffentlichkeit sich im Rahmen eines gemeinsam betriebenen Qualitätsmanagementprozesses mit den Qualitätszielen und dem Vorgehen zum Erreichen dieser Ziele identifiziert. Durch die Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems im Jahre 2006 hat die Hochschule bereits wesentliche Elemente einer umfassenden Qualitätssicherung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Projekt zur Studienorganisation initiiert, das sich mit organisatorischen Fragen wie Bescheinigungen, Fristen und Ordnungen auseinandergesetzt und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet hat.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 1 des Akkreditierungsrates (Systemsteuerung der Hochschule) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)**

#### **2.1 Personelle Ausstattung**

Der Fachbereich Bauwesen hat insgesamt 30 in der Lehre wirkende Professorinnen und Professoren sowie 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiervon kommen 13 Professorinnen bzw. Professoren von dem ehemaligen Standort Kiel-Eckernförde. Nach Aussage der Verantwortlichen ist die Integration der hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen weitestgehend reibungslos verlaufen. Allerdings machten die Lehrenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass aus ihrer Sicht eine bessere Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen geboten sei.

Der überwiegende Teil der Lehrenden ist in genehmigter Nebentätigkeit in der Ingenieurpraxis tätig, davon 6 in eigenen Architektur- und Ingenieurbüros. Weitere Lehrende halten sich durch die Mitarbeit in der an die Fachhochschule Lübeck angegliederten Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein und in Normenausschüssen sowie durch aktive Forschungstätigkeiten auf dem neusten Stand der Technik. Derzeit studieren ca. 640 Studierende am Fachbereich Bauwesen. Der Fachbereich Bauwesen beschäftigt jährlich durchschnittlich 10 Tutorinnen und Tutoren, die die Studierenden bei Fragen und Hilfestellungen bezüglich der Lehrinhalte und die Lehrenden bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehre unterstützen. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die Empfehlung aus, mittelfristig zusätzliche Tutorienstellen einzurichten.

## **2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung**

Jeder Vorlesungsraum des Fachbereiches Bauwesen der Fachhochschule Lübeck enthält eine Grundausstattung, welche aus einem Beamer, einem Overheadprojektor, einer oder zwei Leinwänden, einem Whiteboard und mindestens einer Tafel besteht. Je nach Nutzung des Raumes sind weitere Ausstattungen wie z.B. eine Medientafel („ebeam-System“) zu finden. Die Ausstattung wird im Rahmen der Möglichkeiten laufend aktualisiert. Das Medienzentrum im Fachbereich bietet allen Studierenden einen Plottservice. Die dafür benötigten Geräte werden von einer Mitarbeiterin der Fachhochschule betreut, die gleichzeitig auch für fotografische Arbeiten Unterstützung leistet. Die Hausdruckerei der Fachhochschule Lübeck ist für die Vervielfältigung der Skripte für die Lehrveranstaltungen zuständig. Diese werden nach den Angaben des Lehrpersonals gedruckt und können gegen Entgelt von den Studierenden erworben werden. Den Studierenden des Fachbereiches steht eine gut ausgestattete Werkstatt für den Architekturmodellbau zur Verfügung. Im Jahr 2008 wurde für diesen Bereich zusätzlich in eine computergesteuerte Laserschneidemaschine (CNC) investiert, die auch hochkomplexe Modellbautechniken ermöglicht. Des Weiteren werden in der Werkstatt Demonstrationsmodelle für die Lehre als didaktische Hilfsmittel für Tragwerkslehre, Planung und Konstruktion im Hochbau erstellt. Der gesamte Arbeitsbereich Architekturmodellbau wird von einer Mitarbeiterin des Fachbereichs betreut, die in Zusammenarbeit mit den Studierenden den Modellbauprozess entwickelt und begleitet. Eine ergänzende Möglichkeit für die Metallbearbeitung bietet die Metallbauwerkstatt des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften. Zudem verfügt der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck über folgende Labore: Labor für Nachwachsende Rohstoffe, Labor für Städtebau und Ortsplanung, Labor für Baukonstruktion, Labor für Baubetrieb und Tragwerke, Labor für Entwerfen, Labor für Akustik (interdisziplinär mit dem Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften), EDV-Labor. Angegliederte Einrichtungen sind die Materialprüfanstalt Schleswig-Holstein und das Technologische Zentrum an der Fachhochschule Lübeck (TZFHL). Die zwei vorhandenen Ateliers enthalten insgesamt 34 studentische Arbeitsplätze, die unter Eigenregie der Studierenden betreut und verwaltet werden. Die Arbeitsplätze werden durch ein Nachrückverfahren vergeben, in das sich jeder Student eintragen kann. Jedem Arbeitsplatz ist ein Monitor zugewiesen, auf Wunsch stehen auch stationäre Rechner zur Verfügung. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze weiter auszubauen. Den Studiengängen stehen ein großer Vorlesungsraum mit 25 Rechnern und drei kleinere Vorlesungsräume mit 13 bzw. sieben Rechnern zur Verfügung. Diese Vorlesungsräume sind gut ausgestattet. Die Hochschulbibliothek ist eine zentrale Einrichtung für die Universität zu Lübeck sowie die Fachhochschule Lübeck. Die Vereinbarung über die Errichtung und Nutzung der Zentralen Hochschulbibliothek Lübeck regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Koordinierungsausschusses der Universität und der Fachhochschule.

***Insgesamt lässt sich die Feststellung treffen, dass der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck personell, räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchführen zu können. Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 5 des Akkreditierungsrates (Durchführung der Studiengänge) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **3. Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)**

Die Prüfungsarten und die Durchführung der Prüfungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Lübeck und in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt. In den Anlagen zu den Studien- und Prüfungsordnungen sind die von den Studierenden zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen aufgelistet. Prüfungsleistungen sind z.B. Klausurarbeiten, mündliche Fachprüfungen, Prüfungsvorträge oder semesterbegleitende Fachübungen. Die Terminierung der Prüfungs- bzw. Abgabetermine übernimmt der Prüfungsausschuss. Für die Abnahme von Klausuren werden pro Semester zwei Termine angeboten: der Erste am Ende des laufenden Semesters und der Zweite in der ersten Vorlesungswoche des folgenden Semesters. Prüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Fachhochschule Lübeck ist der Forderung der Gutachtergruppe nachgekommen und hat modifizierte Studien- und Prüfungsordnungen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme vorgelegt. Die Wahlpflichtbereiche der jeweiligen Studienprogramme werden in den Studien- und Prüfungsordnungen nunmehr transparent beschrieben. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig den Anteil an Modulteilprüfungen weiter zu verringern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu reduzieren. Die in den Modulbeschreibungen vorgenommene Unterscheidung zwischen Studienarbeit für Einzelarbeit und Projektarbeit für Gruppenarbeit ist nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht allgemeiner Sprachgebrauch.

***Die Studierbarkeit aller zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme ist gewährleistet. Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 6 des Akkreditierungsrates (Prüfungssystem) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **4. Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Die Transparenz wird durch die Veröffentlichungen der Studiengänge, des Studienverlaufs und der Prüfungen auf der Internetseite der Fachhochschule Lübeck gewährleistet. Es werden sowohl Prüfungstermine als auch Prüfungsergebnisse dort bekannt gegeben. Diese werden zusätzlich auch an den „schwarzen Brettern“ der Lehrenden sowie an dem „schwarzen Brett“ vor dem Sekretariat ausgehängt. Zusätzlich werden die Studierenden über allgemein geltende Informationen durch einen Studienführer informiert.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 7 des Akkreditierungsrates (Transparenz und Dokumentation) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **5. Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)**

Die Fachhochschule Lübeck hat im Jahr 2006 mit der Implementierung eines hochschulweiten Qualitätsmanagement-Systems begonnen. Durch die Einbindung aller Hochschulmitglieder und die Durchführung von fünf Pilotprojekten hat die Hochschule nach eigenen Angaben bisher wesentliche Verbesserungsmaßnahmen erzielt. Die Projektitel lauten „Studienorganisation“, „Personalentwicklung“, „Verwaltungsprozesse“, „Kommunikation“ sowie „Einbindung von Lehrbeauftragten“. Der Fachbereich Bauwesen führt selbständig studentische Lehrveranstaltungsbefragungen durch. Die Auswertung erfolgt elektronisch und geht an die jeweilige Lehrperson sowie an das Dekanat. Die Gutachter heben hervor, dass sichergestellt werden muss, dass die Evaluationsergebnisse den Studierenden transparent gemacht werden. Die FH Lübeck erarbeitet zurzeit eine fachbereichsübergreifende Evaluationsordnung und wird im Jahr 2010 eine hochschulweite Satzung zur Qualitätssicherung beschließen. Zielvereinbarungen sind bereits seit einigen Jahren ein festes Instrument zur Qualitätssicherung an der Fachhochschule Lübeck. Die Hochschulleitung schließt regelmäßig alle fünf Jahre Zielvereinbarungen mit dem Ministerium des Landes Schleswig-Holstein ab. Parallel dazu werden von den Fachbereichen zweijährige Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung geschlossen. Zudem finden seit Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge jährlich „Feedback-Treffen“ statt, zu denen das Dekanat, der Prüfungsausschuss, die Fachschaft und die

Semestervertreter eingeladen werden. Bei diesen Treffen werden Anregungen und Ergebnisse im Studienplan und in einzelnen Modulen diskutiert. Die Ergebnisse fließen mitunter in die Gestaltung der neuen Studienpläne mit ein. Die Studierenden bewerteten im Gespräch mit der Gutachtergruppe die „Feedback-Treffen“ äußerst positiv und berichteten in diesem Kontext über einige positive Beispiele.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 8 des Akkreditierungsrates (Qualitätssicherung) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

## **6. Verbleib der Absolventinnen und Absolventen**

Der Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Lübeck hat eine erste Absolventenbefragung durchgeführt. Hierbei wurden Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studiengänge Architektur sowie Bauingenieurwesen ausgewählt, die im Wintersemester 2004/2005 ihr Studium aufgenommen hatten. 42 ehemalige Studierende des Bachelor-Studiengangs Architektur gaben eine Rückmeldung ab: 19 Prozent der Befragten sind derzeit berufstätig, 2 Prozent haben sich selbständig gemacht. 29 Prozent der Befragten haben ein Masterstudium an der FH Lübeck aufgenommen, 33 Prozent haben ein Masterstudium an einer anderen Universität bzw. Fachhochschule aufgenommen. 7 Prozent der Befragten haben das Bachelor-Studium noch nicht beendet. 38 ehemalige Studierende des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen gaben eine Rückmeldung ab: 39 Prozent der Befragten sind derzeit berufstätig. 29 Prozent der Befragten haben ein Masterstudium an der FH Lübeck aufgenommen, 3 Prozent haben ein Masterstudium an einer anderen Universität bzw. Fachhochschule aufgenommen. 5 Prozent der Befragten haben das Bachelor-Studium noch nicht beendet. Die Fachhochschule Lübeck verwendet in ihrer Dokumentation einen erweiterten „Alumni-Begriff“, welcher generell den Kreis von Personen umfasst, welche sich in unterschiedlicher Weise mit der Fachhochschule verbunden fühlen. Die onlinebasierte „Alumni-Datenbank“ stellt ein zentrales Angebot dar, das jedoch auch dezentral durch die verschiedenen Einrichtungen der Hochschule genutzt und gepflegt werden kann. Sie ermöglicht differenzierte Abfragen, z.B. Filterung nach Fachbereichen/Studiengängen sowie eine direkte Kommunikation mit den Nutzern per E-Mail. Im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten der Fachhochschule ist eine Erweiterung der Evaluationsmöglichkeiten geplant. Weiter bleibt in den meisten Fällen nach Abschluss des Studiums der Kontakt zwischen Absolventen und Lehrenden erhalten. Dies ermöglicht zusätzlich die gezielte Vermittlung von Praktikumsplätzen und Abschlussarbeiten. Aufgrund der unmittelbaren Informationen, z.B. aus Industrietätigkeit, sind damit wertvolle Hinweise auf die Qualität der Ausbildung bzw. Verbesserungspotentiale in Hinblick auf die Anwendbarkeit des vermittelten Stoffes erhältlich. Im Zuge ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen plant die FH Lübeck in den Feldern Studierendenbetreuung und Studiengestaltung auch eine Erweiterung um Befragungen von ehemaligen Studentinnen und Studenten.

## **7. Internationalisierung**

Bis 2013 beabsichtigt die FH Lübeck ihre internationalen Studienangebote unter anderem um die internationale Studienrichtung Architektur zu ergänzen. Dies soll im Rahmen einer Kooperation mit der Milwaukee School of Engineering (USA) erfolgen. Seit 10 Jahren führen die Architektinnen und Architekten des Fachbereichs Bauwesen der FH Lübeck zusammen mit der Kymenlaakson University of Applied Sciences in Kotka (Finnland) sowie der Universität Kaunas (Litauen) einen „Baltic Sea Workshop“ durch. Die Veranstaltungen finden jeweils Ende September in einer der drei beteiligten Hochschulen statt. Aus Sicht der Studierenden des Fachbereichs Bauwesen ist eine Intensivierung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen äußerst wünschenswert. Die Gutachtergruppe spricht insbesondere für den Bereich Bauingenieurwesen die Empfehlung aus, den Bereich der Internationalisierung weiter zu stärken. Hierbei sollten die schon bestehenden Kontakte zu den baltischen Hochschulen weiter ausgebaut werden.

## Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

### 1. Bachelor-Studiengang Architektur (B.A.)

#### 1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

#### 1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Profilierungsmöglichkeiten im 5. und 6. Semester werden durch die Belegung der Profile bzw. Wahlfächer und Themenwahl der Abschlussarbeit beim erfolgreichen Abschluss des Studiums extra bescheinigt. Als Profilmächer sind bislang Gestalten/Entwerfen, Energie/Konstruktion, Bauökonomie und Städtebau angedacht.

#### 1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Absolventen des Bachelor-Studiengangs Architektur können in planenden und ausführenden Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden unter Anleitung Tätigkeiten ausführen, die umfangreiche Kenntnisse erfordern. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Planung, Bestandsaufnahme, Überwachung, Betrieb und Verwaltung so wie Projektentwicklung. Mit dem Bachelor-Abschluss sind Tätigkeiten in Unternehmen möglich, die im Bereich der Projektentwicklung und des Gebäudemanagements tätig sind. Der Bachelor-Abschluss führt nicht unmittelbar zur Bauvorlageberechtigung.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

#### 1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

##### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

##### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

###### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs Architektur beträgt sechs Semester. Es werden 180 Leistungspunkte vergeben. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

###### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Bachelor-Studiengang Architektur ist zulassungsbeschränkt. Die Aufnahmezahl der Bewerber richtet sich nach der Aufnahmekapazität. Ist die Bewerberzahl höher als die vorhandene Kapazität, richtet sich die Studienplatzvergabe nach der Abschlussnote des Zugangszeugnisses bzw. der Wartezeit. Zur Aufnahme des Bachelor-Studiums wird ein Grundpraktikum verlangt, das mindestens 13 Arbeitswochen umfasst und vor Aufnahme des Studiums, also vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungen abgeleistet sein soll. Bei einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird der

Nachweis der praktischen Tätigkeit zum Teil oder ganz durch das Abschlussprüfungszeugnis der zuständigen Kammer (insbesondere Industrie-, Handels-, Handwerkskammer) erbracht.

#### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Bachelor of Arts) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

#### Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelor-Studiengang Architektur sind die Modulgrößen auf einen Umfang von 5 Leistungspunkten festgelegt. Ein Modul kann sich aus mehreren Teilmodulen zusammensetzen, die inhaltlich auf einander abgestimmt sind. Die Modulbeschreibungen für den Bachelor-Studiengang Architektur müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden.***

#### **1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gliederung erfolgt über jeweils 2 Semester in Basisstudium, Kernstudium und Profilstudium. Im Verlauf des Studiums werden die Grundlagen der Architekturausbildung vermittelt. Im 4. Semester sind die Lehrveranstaltungen verblockt, in der zweiten Semesterhälfte ist ein betreutes Praxisseminar vorgesehen. In diesem Praxisseminar sollen die erlernten Grundlagen angewendet und reflektiert werden. Im Profilstudium (5. und 6. Semester) haben die Studierenden die Möglichkeit, durch Wahlfächer entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Zum Abschluss des Bachelor-Studiums Architektur findet die Bachelor-Arbeit mit anschließendem Vortrag und Prüfung mit einem Umfang von 10 Leistungspunkten statt. Die Gutachter begrüßen die im Rahmen der Projektseminare vorgesehene enge Zusammenarbeit der Studierenden der Bachelor-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen („Lübecker Modell“). Zudem befürworten die Gutachter die Aufnahme eines Praxisprojektes in das Curriculum, allerdings sollte dieses Modul „Anwendungsorientiertes Projekt“ genannt werden. Darüber hinaus sollte der Bereich Bauaufnahme bereits im Rahmen des Bachelor-Studienganges behandelt werden. Die Qualität der Abschlussarbeiten wird von der Gutachtergruppe als zufrieden stellend angesehen.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

## **2. Master-Studiengang Architektur (M.A.)**

### **2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms**

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

### **2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Die Aufnahme in den Master-Studiengang Architektur erfolgt jährlich. Im Rahmen der Qualitätsverbesserung des Studiengangs wurde ein Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ eingeführt. Um die Orientierung und Kooperation im internationalen Rahmen zu stärken,

wurde ein Modul „Exkursion“ konzipiert, welches insbesondere inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung enthält.

### **2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs Architektur besitzen gemäß Architekten- und Ingenieurkammergesetz die Möglichkeit zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung; sie können somit nach entsprechendem Praxisnachweis freiberuflich tätig werden. Der Masterabschluss befähigt die Absolventen und Absolventinnen auch zum wissenschaftlichen Arbeiten (Promotion). Die Vorbereitung auf Leitungsfunktionen in Büros, Unternehmen, bauausführenden Unternehmen sowie die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst kennzeichnen diese Ausbildung. Der Master-Studiengang Architektur beinhaltet den Schwerpunkt "Planen und Bauen im Bestand".

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

#### **2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

#### **2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Architektur beträgt vier Semester. Es werden 120 Leistungspunkte vergeben. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Mindestvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist ein mit mindestens 2,5 – oder bei fehlender Gesamtnote mit mindestens diesem Notendurchschnitt der Einzelnoten erlangter erster berufsqualifizierender Studienabschluss oder eine mindestens einjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule in einem Beruf, für den der erste berufsqualifizierende Abschluss Zugangsvoraussetzung war. Zukünftig soll ein hochschulinternes Auswahlverfahren durchgeführt werden. Neben der Bewerbungsaufnahmekapazität bzw. der Abschlussnote der Hochschulreife bzw. Wartezeit, kann die Studienplatzvergabe zukünftig auch nach weiteren, von der Hochschule festgelegten Kriterien wie beispielsweise Auswahlgesprächen erfolgen.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Arts) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Architektur müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule

sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als noch nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden.**

## **2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Der Master-Studiengang Architektur besteht aus 3 Theoriesemestern mit jeweils 30 Leistungspunkten und einem Semester für die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten. Es vertieft und erweitert die im Bachelor-Studiengang Architektur vermittelten Grundlagen der Architekturausbildung. Der inhaltliche Schwerpunkt der Ausbildung sollte sich nicht nur auf den Bereich „Planen und Bauen im Bestand“ beschränken, sondern weiter gefasst werden. Die Qualität der Abschlussarbeiten wird von der Gutachtergruppe als zufrieden stellend angesehen.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

## **3. Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.)**

### **3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

### **3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Die Aufnahme in den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen erfolgt Semesterweise. Das Studium weist ein generalistisches, anwendungsorientiertes Ingenieurprofil auf und qualifiziert für das gesamte Berufsprofil Bauingenieurwesen. Die Vertiefung nach eigener Neigung erfolgt insbesondere ab dem 6. Semester. Es wird eine weite Bandbreite von Vertiefungsmöglichkeiten angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das hochschulweite Angebot der anderen Fachbereiche zu nutzen. Durch die enge Zusammenarbeit der angehenden Architekten und Bauingenieure ab dem ersten Semester soll erreicht werden, dass die Studierenden einen Einblick in das Berufsfeld des jeweils anderen Bereichs erhalten.

### **3.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen können in planenden und ausführenden Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden unter Anleitung Tätigkeiten ausführen, die umfangreiche Grundkenntnisse erfordern. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Bestandsaufnahme, Planung, Projektierung, Berechnung, Steuerung, Durchführung, Überwachung, Betrieb und Verwaltung.

Der Bachelor-Abschluss führt nicht unmittelbar zur Bauvorlageberechtigung. Nach einem erfolgreichen Bachelor-Studium ist es möglich, national oder international sich in einem Master-Studiengang zu vertiefen oder zu spezialisieren (z. B. Planen und Bauen im Bestand, Tiefbau und Umwelttechnik, Projektmanagement).

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

### **3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

#### **3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

#### **3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen beträgt sieben Semester. Insgesamt werden 210 Leistungspunkte vergeben. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen ist zulassungsbeschränkt. Die Aufnahmezahl der Bewerber richtet sich nach der Aufnahmekapazität. Ist die Bewerberzahl höher als die vorhandene Kapazität, richtet sich die Studienplatzvergabe nach der Abschlussnote des Zugangszeugnisses bzw. der Wartezeit. Zur Aufnahme des Bachelor-Studiums wird ein Grundpraktikum verlangt, das mindestens 13 Arbeitswochen umfasst und möglichst vor Aufnahme des Studiums, also vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungen abgeleistet sein sollte. Bei einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird der Nachweis der praktischen Tätigkeit zum Teil oder ganz durch das Abschlussprüfungszeugnis der zuständigen Kammer (insbesondere Industrie-, Handels-, Handwerkskammer) erbracht.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Bachelor of Engineering) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen sind die Modulgrößen auf einen Umfang von 5 Leistungspunkten festgelegt. Ein Modul kann sich aus mehreren Teilmodulen zusammensetzen, die inhaltlich auf einander abgestimmt sind.

Die Modulbeschreibungen für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als noch nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden.**

### **3.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Der Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen setzt sich aus 6 Theoriesemestern sowie einem Semester mit Praktikum und Bachelor-Arbeit zusammen. Die Gliederung der Theoriesemester erfolgt über jeweils 2 Semester in Basisstudium, Kernstudium und Profilstudium. In diesem Studium sollen die Grundlagen des Bauingenieurwesens in seiner ganzen Breite erlernt werden. Im Praxissemester sollen die erlernten Grundlagen in der Praxis angewendet werden. Hierzu arbeiten die Studierenden in Planungsbüros, Unternehmen, Behörden etc. Das Praxissemester kann mit der Bachelor-Arbeit kombiniert werden. Im Profilstudium (6. Semester und 7. Semester) haben die Studierenden die

Möglichkeit, durch Wahlfächer Schwerpunkte zu setzen. Die Gutachter begrüßen die im Rahmen der Projektseminare vorgesehene enge Zusammenarbeit der Studierenden der Bachelor-Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen („Lübecker Modell“). Das Modul „Holzbau I“ sollte früher als im fünften Semester im Curriculum verankert werden. Zudem sollte der Bereich der Schlüsselqualifikationen in den Modulen stärker zum Tragen kommen. Die Qualität der Abschlussarbeiten wird von der Gutachtergruppe als zufrieden stellend angesehen.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

#### **4. Master-Studiengang Bauingenieurwesen (M. Eng.)**

##### **4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms**

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

##### **4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Die Aufnahme in den Master-Studiengang Bauingenieurwesen erfolgt jährlich zum Wintersemester. Gegenüber der Akkreditierung 2005 sind im Wesentlichen folgende Veränderungen vorgenommen worden: Das Angebot an Wahlpflichtfächern wurde aufgrund der inzwischen vollständig zur Verfügung stehenden Lehrkapazität erheblich erweitert und spezialisiert. Neben den bisher angebotenen Fächern aus den Profilierungsbereichen „Planen und Bauen im Bestand“ und „Tiefbau und Umwelt“ werden nunmehr verstärkt auch Themen des „Managements im Bauwesen“ angeboten. Dieser Bereich soll künftig durch entsprechende Neuberufungen auch personell verstärkt werden. Die Prüfungsformen wurden in einigen Modulen von reinen Klausuren in Semesterbegleitende Fachübungen mit abschließenden Kolloquien geändert.

##### **4.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen mit der Vertiefung „konstruktiver Ingenieurbau“ erhalten gemäß Architekten- und Ingenieurkammergesetz die Vorlageberechtigung; sie können somit freiberuflich tätig werden. Dieser vertiefende Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Promotion). Der Master-Studiengang Bauingenieurwesen qualifiziert zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Planungsbüros, Unternehmen, Bauausführenden Unternehmen und vermittelt die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

##### **4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

###### **4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

#### 4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen beträgt drei Semester. Es werden 90 Leistungspunkte vergeben. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

##### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Mindestvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist ein mit mindestens 2,5 – oder bei fehlender Gesamtnote mit mindestens diesem Notendurchschnitt der Einzelnoten erlangter erster berufsqualifizierender Studienabschluss oder eine mindestens einjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule in einem Beruf, für den der erste berufsqualifizierende Abschluss Zugangsvoraussetzung war. Zukünftig kann ein hochschulinternes Auswahlverfahren durchgeführt werden. Neben der Bewerbungsaufnahmekapazität bzw. der Abschlussnote der Hochschulreife bzw. Wartezeit, kann die Studienplatzvergabe zukünftig auch nach weiteren, von der Hochschule festgelegten Kriterien wie beispielsweise Auswahlgesprächen erfolgen. Für Studierende aus einem 6-semesterigen Bachelor-Studiengang gilt eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und ein Studienvolumen von 120 Leistungspunkten. Im Regelfall sind Leistungen aus dem Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck nachzuholen.

##### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Engineering) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

##### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Module wurden mit einem Umfang von 6 Leistungspunkten weitgehend (mit Ausnahme der Projekte) gleich groß gestaltet.

Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als noch nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden.***

#### 4.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Der Master-Studiengang Bauingenieurwesen besteht aus 2 Theoriesemestern mit jeweils 30 Leistungspunkten und einem Semester für die Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten. Im Rahmen des Studiums sollen die Grundlagen der Bauingenieurausbildung mit folgenden Schwerpunktmöglichkeiten vertieft werden: „Planen und Bauen im Bestand“ und „Tiefbau und Umwelttechnik“. Der Schwerpunkt „Management im Bauwesen“ ist in Planung. Wesentlicher Bestandteil des Masterstudiums sind die Projektseminare. In diesen Seminaren sollen i. d. R. Projekte aus dem Bestand unter interdisziplinären Aspekten aufgenommen, untersucht, bewertet, geplant sowie erweitert werden. Hierzu werden in Form eines interdisziplinären Projektstudiums von verschiedenen Studierenden oder Studierendengruppen unterschiedliche Teilaspekte in seminaristischer Form erarbeitet. Es wird angestrebt, konkrete Projekte im Bereich des Gebäudebestandes, Verkehrsbaubestandes sowie Bestandsituationen im Gewässerbereich etc. zeitgleich – oder auch über 2 Semester – mit mehreren Gruppen mit unterschiedlichen Vertiefungen zu erarbeiten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Studienschwerpunkte zu vertiefen und diese in der Masterarbeit weiterzuentwickeln. In das Curriculum des Master-

Studiengangs Bauingenieurwesen sollte noch eine Veranstaltung zu dem Bereich Brandschutz aufgenommen werden. Zudem sollten im Curriculum ebenso die Bereiche Schallschutz/Bauchemie sowie Bauphysik stärker als bisher vorgesehen verankert werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden den Wunsch, die Anwendung zusätzlicher Statik-Programme in Erwägung zu ziehen. Die Qualität der Abschlussarbeiten wird von der Gutachtergruppe als zufrieden stellend angesehen.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

## **5. Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung (M.A.)**

### **5.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms**

Die zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms liegt vor und charakterisiert dieses in zutreffender Weise.

### **5.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Die Aufnahme in den Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung erfolgt jährlich. Es besteht eine enge Kooperation mit den Master-Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen, sowie mit anderen Studiengängen der Fachhochschule Lübeck. Möglichst bald sollen auch Kooperationen mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen, insbesondere im Ostseeraum entwickelt werden. Im Zuge der Verflechtung von Hochschule und Standort soll eine Verbindung auch mit anderen Partnern vor Ort und im Land angestrebt werden, wie z.B. der in Lübeck präsenten Wohnungswirtschaft.

### **5.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen. Die Absolventen erreichen nach Einschätzung der Gutachter die dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung. Der Studienabschluss ist den Gutachtern zufolge berufsbefähigend. Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Städtebau und Ortsplanung können gemäß Architekten- und Ingenieurkammergesetz in die Liste der Stadtplaner eingetragen werden; sie können somit freiberuflich tätig werden. Der vertiefende Abschluss befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten (Promotion). Die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Büros, Unternehmen, Bauausführenden Unternehmen sowie die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst kennzeichnen diese Ausbildung.

**Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.**

### **5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

#### **5.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse**

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

#### **5.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben**

##### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Städtebau und Ortsplanung beträgt vier Semester. Es werden 120 Leistungspunkte vergeben. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Mindestvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist ein mit mindestens 2,5 – oder bei fehlender Gesamtnote mit mindestens diesem Notendurchschnitt der Einzelnoten erlangter erster berufsqualifizierender Studienabschluss oder eine mindestens einjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule in einem Beruf, für den der erste berufsqualifizierende Abschluss Zugangsvoraussetzung war. Zukünftig kann ein hochschulinternes Auswahlverfahren durchgeführt werden. Neben der Bewerbungsaufnahmekapazität bzw. der Abschlussnote der Hochschulreife bzw. Wartezeit, kann die Studienplatzvergabe zukünftig auch nach weiteren, von der Hochschule festgelegten Kriterien wie beispielsweise Auswahlgesprächen erfolgen.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Die gewählte Abschlussbezeichnung (Master of Arts) ist zutreffend und entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden. In der Beschreibung des Moduls „Grün- und Freiraumplanung II,“ wird die Städtetechnik als inhaltlicher Schwerpunkt angeführt. In diesem Zusammenhang muss die Modulbeschreibung noch einmal inhaltlich überprüft werden.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als noch nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden.***

## **5.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)**

Das Masterstudium besteht aus 3 Theoriesemestern mit jeweils 30 Leistungspunkten und einem Semester für die Masterarbeit mit ebenfalls 30 Leistungspunkten. Der Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung baut auf dem Bachelor-Studiengang Architektur auf. Kreativität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Sicherheit im städtebaulichen Entwurf und im Planungsrecht sind wichtige Ziele der Ausbildung. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist das Projektseminar. In diesem Seminar werden realitätsnahe städtebauliche Situationen und Problemstellungen unter interdisziplinären Aspekten in aufgabenspezifischen Vorgehensweisen alleine oder in Kleingruppen bearbeitet. Die Themen des Projektes und des städtebaulichen Entwurfes beziehen sich sowohl auf die Groß- und Mittelstädte des Landes wie auch auf die Metropolregion und die ländlichen Räume. Darüber hinaus ist das Thema „Wasser“ in vielfältiger Weise in der Lehre eingebunden. Weitere Schwerpunktthemen sind der Tourismus und der demographische Wandel. Die Studierenden haben unabhängig davon die Möglichkeit, eigene Studienschwerpunkte in den Wahlfächern zu vertiefen und diese auch in der Master-Arbeit weiterzuverfolgen. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Vernetzung mit dem Master-Studiengang Architektur weiter zu intensivieren. Das Modul „Gesellschaftliche Grundlagen“ sowie die vorgesehene Exkursion sollten im Curriculum zeitlich früher als in der bisherigen Konzeption vorgesehen Berücksichtigung finden. Die Qualität der Abschlussarbeiten wird von der Gutachtergruppe als zufrieden stellend angesehen.

***Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.***

### **Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

#### **Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Forschungsaktivitäten des Innovations- und Kompetenzzentrums Bau transparenter als in der Antragsdokumentation zu beschreiben. Zudem wird empfohlen, eine Weiterbildungseinrichtung im Bereich Bauen zu entwickeln, dieses wird begründet mit der Erfordernis, Ausbildungsprogramme für die Praxis in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, damit Architekten und Bauingenieure nicht in andere Bundesländer ausweichen müssen.
- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig zusätzliche Tutorienstellen einzurichten.
- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze weiter auszubauen.
- Die Gutachter heben hervor, dass sichergestellt werden muss, dass die Evaluationsergebnisse den Studierenden transparent gemacht werden.
- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, mittelfristig den Anteil an Moduleilprüfungen weiter zu verringern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung für die Studierenden zu reduzieren.
- Die Gutachtergruppe spricht insbesondere für den Bereich Bauingenieurwesen die Empfehlung aus, den Bereich der Internationalisierung weiter zu stärken. Hierbei sollten die schon bestehenden Kontakte zu den baltischen Hochschulen weiter ausgebaut werden.

### **1. Bachelor-Studiengang Architektur (B.A.)**

#### **Empfehlungen:**

- Die Gutachter befürworten die Aufnahme eines Praxisprojektes in das Curriculum, allerdings sollte dieses Modul „Anwendungsorientiertes Projekt“ genannt werden.
- Der Bereich Bauaufnahme sollte bereits im Rahmen des Bachelor-Studienganges behandelt werden.

#### **Auflage:**

- Die Modulbeschreibungen für den Bachelor-Studiengang Architektur müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

#### **Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Re-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Architektur mit dem Abschluss Bachelor of Arts für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Auflage.

## 2. Master-Studiengang Architektur (M.A.)

### Empfehlung:

- Der inhaltliche Schwerpunkt der Ausbildung sollte sich nicht nur auf den Bereich „Planen und Bauen im Bestand“ beschränken, sondern weiter gefasst werden.

### Auflage:

- Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Architektur müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

### Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges Architektur mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Auflage.

## 3. Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (B. Eng.)

### Empfehlungen:

- Das Modul „Holzbau I“ sollte früher als im fünften Semester im Curriculum verankert werden. Zudem sollte der Bereich der Schlüsselqualifikationen in den Modulen stärker zum Tragen kommen.

### Auflage:

- Die Modulbeschreibungen für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

### Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Re-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Auflage.

## 4. Master-Studiengang Bauingenieurwesen (M. Eng.)

### Empfehlungen:

- In das Curriculum des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen sollte noch eine Veranstaltung zu dem Bereich Brandschutz aufgenommen werden.
- Zudem sollten im Curriculum ebenso die Bereiche Schallschutz/Bauchemie sowie Bauphysik stärker als bisher vorgesehen verankert werden.

- Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden den Wunsch, die Anwendung zusätzlicher Statik-Programme in Erwägung zu ziehen.

#### **Auflagen:**

- Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

#### **Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Engineering für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Auflagen.

<h4><b>5. Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung (M.A.)</b></h4>
--

#### **Empfehlungen:**

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Vernetzung mit dem Master-Studiengang Architektur weiter zu intensivieren.
- Das Modul „Gesellschaftliche Grundlagen“ sowie die vorgesehene Exkursion sollten im Curriculum zeitlich früher als in der bisherigen Konzeption vorgesehen Berücksichtigung finden.
- In der Beschreibung des Moduls „Grün- und Freiraumplanung II,“ wird die Städtetechnik als inhaltlicher Schwerpunkt angeführt. In diesem Zusammenhang muss die Modulbeschreibung noch einmal inhaltlich überprüft werden.

#### **Auflage:**

- Die Modulbeschreibungen für den Master-Studiengang Städtebau und Ortsplanung müssen noch einmal grundlegend überarbeitet werden, insbesondere die Angaben zu dem Inhalt der Module sowie die Lernziele der jeweiligen Module sind dabei detaillierter darzustellen. Teilmodule sollten nicht separat beschrieben werden. Zudem muss in den Modulbeschreibungen die Arbeitsbelastung der Studierenden dargestellt werden.

#### **Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges Städtebau und Ortsplanung mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der oben genannten Auflagen.